

Die Versorgung mit Kaffee-Ersatz

Einheitliche Maßnahmen für Groß-Berlin
und Kreis Teltow.

Von unterrichteter Seite erfahren wir: Seit mehreren Tagen werden in zahlreichen Kaffeegeschäften Bestellabschnitte der neuen Kaffee-Ersatz-Karten, welche vor einiger Zeit bereits zu einem erheblichen Teil an die Groß-Berliner Bevölkerung verausgabt sind, dem Publikum abgefordert. Es geschieht dies in der irrigen Vorstellung, daß diese Karte gegenwärtig bereits gilt. Sie ist aber vorläufig noch nicht in Kraft getreten.

Die Regelung des Verkehrs mit Kaffee-Ersatz-Karten und die so sich ergebende Versorgung mit Kaffee-Ersatz wird für Groß-Berlin und das gesamte Gebiet der Kreise Teltow und Niederbarnim einheitlich erfolgen. Das Geltungsbereich dieser Karte wird also den Rahmen der Brotkartengemeinschaft und den der Fettstelle Groß-Berlin übersteigen. Die Einheitsmenge von je $\frac{1}{4}$ Pfund für den Haushaltverbraucher wird je nach der Rohstoffbelieferung durch die Reichsstellen in etwa monatlichen Abständen in Aussicht genommen. Großverbraucher, insbesondere Kaffees, Konditoreien, Gastwirtschaften, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten sollen durch Lieferscheine versorgt werden. Die Verteilung wird dem Handel und der Industrie selbständig überlassen bleiben, die sich zu dem Zwecke zusammengeschlossen und eine aus dem Verband deutscher Getreide-Kaffee-Fabrikanten und dem Verband deutscher Eichorien-Fabrikanten in Berlin gebildete Verteilungsstelle deutscher Kaffee-Ersatz-Industrie e. V., Berlin W, Lützowstraße Nr. 102/104, begründet haben. Die Gemeinden haben sich nur gewisse Kontrollbefugnisse, wie sie durch die erforderliche Rationierung diktiert werden, vorbehalten.